



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2026 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“ gebilligt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaik als Agri-PV-Anlage mit Speichernutzung“. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwarzach bei Nabburg unter

<https://www.schwarzach-bei-nabburg.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Schwarzach bei Nabburg westlich von Weiding bei Schwarzach. Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 529 und 530, Gemarkung Weiding in Schwarzach. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Luftbild rot gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Plangebiets (ohne Maßstab)

Der Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans befasst sich im Einzelnen mit den betroffenen Schutzgütern. Zusammenfassend sind unvermeidbare, negative Auswirkungen nur für das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landschaft durch oberirdisch verlaufende Stromleitungstrassen bereits negativ vorbelastet ist. Die Summe aller Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben ist von geringer Erheblichkeit, berücksichtigt man außerdem die wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung und zum ökologischen Ausgleich.

Das Thema Artenschutz wird in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abgearbeitet. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung sind festgesetzt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Wasserwirtschaftsamt Weiden mit Hinweisen zur Standorteignung, Grund- und Oberflächenwasser und zum Bodenschutz, Hinweise zum Schallschutz und zu Lichtreflexionen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Hinweisen zum Bodenschutz
- Landratsamt Schwandorf Immissionsschutz mit Hinweisen zu Schall- und Lichtimmissionen
- Wildes Bayern e.V. Hinweise zur Flächenbewertung, PV-Anlagen und Reflexionen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@schwarzenfeld.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
- Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
- Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr öffentlich aus

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Schwarzach bei Nabburg
Schwarzenfeld 23.03.2026



Michael Wilfahrt
1. Bürgermeister